



Vorlagennummer: 20/0487
Vorlagenart: Beschlussvorlage öffentlich
Datum: 27.08.2026
Federführend: 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung
Bearbeitung: Laura Bradler

Bebauungsplan 32.62.00 - Erweiterung Am Dreilingsberg/B75 – und zugehörige 155. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse

Beratungsfolge:		
31.08.2026	Senat	zur Senatsberatung
07.09.2026	Bauausschuss	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Stadtteil Travemünde an der Straße Am Dreilingsberg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 32.62.00 – Erweiterung Am Dreilingsberg/B75 - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den im beiliegenden Übersichtsplan umgrenzten Teilbereich „155. Änderung des Flächennutzungsplanes“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert (Anlage 3).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbehofes und von Wohnungsbau geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll mittels Einstellen der Unterlagen in das Internet sowie in Form eines zweiwöchigen Aushanges und Durchführung einer Erörterungsveranstaltung erfolgen.

Beteiligungsverfahren:	
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
3.370 Feuerwehr	zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	zustimmend
4.041 Jugendhilfeplanung	zustimmend
4.401 Schule und Sport	zustimmend
4.510 Familienhilfen/Jugendamt	zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	zustimmend
5.610 Stadtplanung und Bauordnung Abt. 2	zustimmend
5.651 Gebäudemanagement	zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	zustimmend
5.691 Lübeck Port Authority	zustimmend

Maßnahme:

vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:

Nein Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung:

siehe Anlage 2

Begründung der Dringlichkeit:

Es wird um Behandlung der Beschlussvorlage auf dem Wege der Dringlichkeit gebeten, da in der Hansestadt Lübeck dringend Wohnraum benötigt wird.

Anlage(n):

- 1 - Anlage 1 32.62.00 Übersichtsplan (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 32.62.00 Begründung inkl-Entwurf (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 32.62.00 FNP (öffentlich)

Senatorin Joanna Hagen